
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48946

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

von außen. Solange die Kaiser im Westen weilten, fühlte man sich in Gallien sicher. So gesehen erhält die Aufnahme Triers in die »offizielle« Rangordnung unter den Städten des Reiches einen besonderen Stellenwert: Niemals hat man in Gallien die Reichsidee aufgegeben, aber die Anwesenheit des Kaisers in Trier bot den gallischen Provinzen den größten Nutzen. Zu Recht betont Vf., daß aus gallischer Sicht nicht nur militärische Gründe für die Präsenz des Kaisers in Trier sprachen, sondern auch wirtschaftliche.

Daneben, auch diesen Gesichtspunkt wird man nicht übersehen dürfen, bot sich Familien wie den Ausonii durch eine Anwesenheit des Kaisers in Gallien die Möglichkeit, Einfluß auf die Entscheidungen zur Reichspolitik zu nehmen.

Insgesamt stellt die Arbeit einen nützlichen Beitrag zu einem Ausschnitt einer vielschichtigen Problematik und zu einer wertvollen Quelle dar.

Klaus STOCK, Paris

Bernt STALLKNECHT, Untersuchungen zur römischen Außenpolitik in der Spätantike (306–395 n. Chr.), Bonn (Rudolf Habelt) 1969, 159 S. (Habelts Dissertationsdrucke Reihe Alte Geschichte, Heft 7).

»Gegenstand dieser Arbeit ist die Untersuchung der Ziele und Methoden der römischen Außenpolitik in der Spätantike«. Der Untersuchungszeitraum erscheint uns gut gewählt, umspannt er doch mit Konstantin d. Großen und Theodosius I. zwei Herrschergestalten, die dem Imperium gegenüber der barbarischen Welt noch einmal Geltung verschaffen konnten. Beide Kaiser zeichnet aber eine weitere Gemeinsamkeit aus: Mußten sie sich anfänglich die Herrschaft mit anderen Kollegen teilen, so konnten sie später die Richtlinien der römischen Politik allein bestimmen. Für die Beurteilung der römischen Außenpolitik wird man diesen Gesichtspunkt u. E. nicht übersehen dürfen.

Vf. hat den Untersuchungszeitraum in folgende Abschnitte unterteilt: Die Zeit Konstantins d. Gr., den Zeitraum der konstantinischen Dynastie, die Zeit Valentinians und Valens, sowie abschließend die Regierungsspanne Theodosius' I. Vorangestellt hat Vf. den wichtigen Abschnitt über die Reichsangehörigkeit der *foederati*.

In der Tat stellt die Bündnispolitik ein zentrales Thema für die römische Außenpolitik dar. Da Vf. die Außenpolitik als die Beziehungen zwischen selbständigen politischen Gebilden charakterisiert, mußte er sich notwendigerweise mit Mommsens These auseinandersetzen, daß das »römische Reich factisch und rechtlich gebildet wurde durch das Inland und dieses in bestimmter Form (nämlich durch Verträge) ihm angegliederte Ausland.«

Hier konnte Vf., Schenk von Stauffenberg folgend, zeigen, daß staatsrechtlich die Foederaten während seines Untersuchungszeitraumes immer außerhalb des Reiches standen, die Grenzen des Imperiums also nicht durch Bündnisabschlüsse vergrößert wurden. Erst der Eintritt der *foederati* in das Reichsgebiet, so die wichtige Feststellung des Vfs., bedingte deren Reichsangehörigkeit.

Ebenso wie Mommsen hat aber auch Vf., und insofern den richtigen Ansatz von Schenk von Stauffenberg mißverstehend, das Foedusproblem zu einseitig aus staatsrechtlicher Sicht gesehen und behandelt. Auch in der späten Kaiserzeit war der Gedanke von der Weltherrschaft Roms die bestimmende politische Idee der römischen Geschichtsschreibung. Der *orbis terrarum* war ein *orbis Romanus*, der universale Herrschaftsanspruch Roms manifestierte sich im Titel des Kaisers: »*dominus orbis*«. Die Grenzen des römischen Herrschaftsanspruches waren durch literarische Topoi nach den Himmelsrichtungen festgelegt: Im Osten durch die Inder, im Süden durch die Äthiopier, im Westen durch die Britannier und im Norden durch die Skythen. Aussagen der Quellen, daß jetzt auch die Goten oder die fernen Inder dem Kaiser untertan seien, müssen vor diesem Hintergrund gesehen werden.

In einer Zeit, wo auch die geringsten militärischen Siege der römischen Waffen gefeiert wurden, werden auch die diplomatischen Erfolge stärker hervorgehoben. So wird der Friedensvertrag zwischen Theodosius I. und den Persern als Unterwerfung des Sassanidenkönigs gefeiert und Pacatus bezeichnet Sapor II. daher folgerichtig als *foederatus* und *tributarius* des römischen Kaisers.

Daß man in Rom zwischen Ausland und Imperium, zwischen *Solum Romanum* und *Barbaricum* wohl zu unterscheiden wußte, legen andere Zeugnisse dar. So war für die legale Kaisererhebung bestimmend, daß der Wahlort innerhalb der Reichsgrenzen lag. Stolz wird auf Inschriften verkündet, daß Befestigungsanlagen im *Barbaricum* errichtet wurden. Und bei den Vertragsabschlüssen mit den Partnern der barbarischen Welt wird dem Verhandlungsort am oder auf dem Grenzfluß symbolische Bedeutung beigemessen.

Die Sicherung der Reichsgrenzen kennzeichnet Vf. als Ziel der römischen Außenpolitik. Garant für die Sicherheit des Imperiums war vor allem ein schlagkräftiges Heer. Konstantin d. Große – so der Vf. – beantwortete Einfälle der Barbaren mit militärischen Aktionen auf ihrem Gebiet. In Julian fand Konstantin den konsequentesten Fortsetzer dieser »Schreckpraxis«. Aber bereits unter Valentinian und Valens verlor das »constantinische System der Außenpolitik« wegen der militärischen Schwäche des Reiches »viel von seiner Brauchbarkeit«, was zur Folge hatte, daß diese Kaiser sich auf den Ausbau der Limesbefestigungen beschränken mußten. Die Katastrophe bei Adrianopel stellte die Kaiser vor völlig neue Probleme: Die militärische Kraft des Imperiums war auf Jahre hinaus so geschwächt, daß man die Barbaren nicht mehr aus dem Reich vertreiben konnte. Das Foedus wird seit 381/382 zu einem Instrument der **I n n e n p o l i t i k**.

Zu Recht betont Vf. die Bedeutung des römischen Heeres für die Außenpolitik. Römische Siege demonstrierten die Macht des Imperiums und der Eindruck der militärischen Kraft wurde bei den Vertragsabschlüssen Roms mit der barbarischen Welt durchaus genutzt. Doch stellte die offensive Grenzverteidigung nicht das einzige Instrument der römischen Außenpolitik dar. Daß Vf. andere Methoden der römischen Außenpolitik leider kaum berücksichtigt, wird man einmal von den Quellen her erklären müssen, in denen militärische Gesichtspunkte durchaus überwiegen und die barbarische Welt geradezu zur bloßen

materia victoriae wird. Aber Vf. hat sich wesentliche Erkenntnismöglichkeiten verstellt, indem er zwar richtig die Partner der römischen Außenpolitik als politisch selbständige Gebilde kennzeichnet, sich dann aber nicht die Frage stellte, wie sich diese »Staaten« gegenüber dem Imperium politisch repräsentierten.

König und Adel waren die politischen Repräsentanten der barbarischen Welt. Allein mit ihnen verhandelte der Kaiser oder dessen Beauftragte, allein mit ihnen wurden die Verträge geschlossen, die König und Adel durch ihren Eid bekräftigten. Aus dieser Schicht stammten auch die Geiseln, die die Vertragstreue garantieren sollten.

König und Adel repräsentierten aber immer nur ein ganz bestimmtes Territorium, einen fest umrissenen Herrschaftsbereich. So gesehen war das Foedus mit einem der *reges Alamannorum* zugleich die Anerkennung seiner Herrschaftsgewalt und seines Territoriums. Änderungen im Herrschaftsgefüge, seien sie personaler oder territorialer Natur, bedurften somit der Bestätigung Roms.

Der Grenzsicherung diente nicht nur das römische Heer, sondern vor allem eine Konsolidierung des herrschaftlichen Gefüges in den Randstaaten des Imperiums. Daß durch dieses Ziel der römischen Außenpolitik der Prozeß der »Staatsbildung« in der barbarischen Welt wesentliche Impulse erhielt, wird man nicht übersehen können.

Zusammenfassend können wir sagen, daß Vf. einen wichtigen Beitrag zum spätrömischen Foedus geliefert hat. Dagegen wurde die römische Außenpolitik etwas zu einseitig aus militärischer Sicht gesehen, Ziele und Methoden dieser Politik werden daher nicht immer klar sichtbar.

Klaus STOCK, Paris

Bernhard S. BACHRACH, *A History of the Alans in the West. From Their First Appearance in the Sources of Classical Antiquity through the Early Middle Ages*, Minneapolis (University Press) 1973, 161 S. (Minnesota Monographs in the Humanities, Bd. 7).

Welch starken Einfluß Sarmaten, Alanen und Hunnen auf die Ostgermanen ausübten, haben die Forschungen von Alheim, Alföldi, Vernadsky, Thompson und Werner gezeigt. Die gotische Reiterei, die entscheidenden Anteil am Ausgang der Schlacht bei Adrianopel hatte, war nach dem Vorbild der alanisch-sarmatischen Reiternomaden verbessert worden. Nicht nur die Taktik des Reiterkrieges, sondern auch die Bewaffnung, wie Kettenhemd und Schuppenpanzer, übernahmen die Goten von Sarmaten und Alanen. Gleichzeitig fanden auch die zugehörigen Bezeichnungen Eingang in die gotische Sprache. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, im Gotischen der Name für das Schwert ein alanisches Lehnwort.

Im Verein mit den Ostgermanen sind die Alanen auch an den großen Einbrüchen auf Reichsgebiet beteiligt gewesen. Doch im Gegensatz etwa zu den Van-